



10-Punkte-Plan für eine verbesserte Bekämpfung des islamistischen Terrorismus

Anrede

der Bund Deutscher Kriminalbeamter Berlin beklagt seit langem den überbordenden politischen Sparkurs bei der Inneren Sicherheit. Die aktuellen Diskussionen rund um die Ermittlungen zum terroristischen Anschlag am Breitscheidplatz zeigen jenseits der noch abzuwartenden Ermittlungsergebnisse einmal mehr auf, wie defizitär die Polizei insgesamt aufgestellt ist. Eine Maxime, vergleichbar „Wir schaffen das!“, kann für die Berliner Polizei nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die Anforderungen an die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus sind inhaltlich und auch persönlich besonders herausfordernd. Nicht selten wird die Belastungsgrenze des Personals dabei andauernd überschritten, weil die eingehenden Informationen fortlaufend und jeweils aktuell bewertet und verwertet werden müssen oder weil Ermittlungsergebnisse unmittelbare Reaktionen erfordern. Die Lage ist dabei seit längerem durchgängig angespannt; Ruhephasen gibt es faktisch nicht. Es ist keine Frage des „ob“ mehr, sondern des „wieviel“, dass Mitarbeiter*innen ausgebrannt oder krank sind und so die Gefahr von Fehlern entsteht.

Der seit Jahren politisch geduldete Personalmangel, das viel zu späte Gegensteuern und die einhergehende Lage insbesondere im Hinblick auf islamistischen Terror, zwingt alle Beteiligten zu einer kritischen Betrachtung der Prioritäten. Eine ständige Neujustierung, ohne jedoch festzulegen, was hintenan gestellt werden soll und darf, funktioniert nicht. Es bedarf einer politisch getragenen strategischen Abstimmung zwischen Polizei und Justiz, was in welcher Tiefe mit welchen Sanktionen bearbeitet werden soll. Fehlende, nicht abgestimmte und gegenläufige Strategien sind Ressourcenverschwendung und demotivierend.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert daher sämtliche Verantwortungsträger auf, die Realität anzuerkennen und danach zu handeln. Dabei darf bei der Bewertung der Erfordernisse im Kampf gegen den Terror die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung nicht hintanstellen, sie muss vielmehr in den Fokus der Betrachtung gerückt werden. Beispielsweise nützen in einem gemeinsamen Trainingszentrum ausgebildete Spezialeinheiten wenig, wenn sie nicht von den Ermittlungsergebnissen der Kriminalpolizei gelenkt werden können.

Wer islamistischen Terrorismus auch zukünftig erfolgreich bekämpfen will, kommt an der Umsetzung des folgenden 10-Punkte-Plan des BDK Berlin nicht vorbei:



1. **Organisatorische Vereinigung aller Kriminalbeamtinnen und -beamten im LKA** (Kripo unter einem Dach) zur Vereinfachung von Prioritätensetzung und Kräftesteuerung, ohne dabei die wichtige, örtliche Kriminalitätsbekämpfung in der Sache zu vernachlässigen.
2. Eindeutige **Priorisierung der zu bearbeitenden Kriminalitätsfelder** und Benennung der Deliktsbereiche durch die **Politik**, bei denen eine Reduzierung von Ermittlungen erfolgen soll; hierdurch Entlastung der Mitarbeiter*innen von dem drohenden Vorwurf der Strafvereitelung für diese Delikte.
3. Umsetzung der beschlossenen **bundesweiten Angleichung der Gefahrenabwehrgesetze**
4. Schaffung von **gefahrenabwehrrechtlichen Rechtsgrundlagen für Telekommunikationsüberwachungen inkl. Quellen-TKÜ** (Messengerdienste sind Hauptkommunikationsmittel geworden!) und **Online-Durchsuchungen**; entsprechende Anpassungen in der StPO durch den Bundestag
5. **Umfassende Aufgabenkritik der Gesamtbehörde** und Konzentration auf die Kernaufgaben sowie gesamtbehördliche Prüfung des **Einsatzes von Tarifbeschäftigten oder Verwaltungsbeamten** mit entsprechender Qualifikation in vollzugsfremden Arbeitsbereichen zur **Freisetzung von Kapazitäten für den Vollzug sowie zur konkreten Unterstützung von besonderen Arbeitsbereichen** (bspw. fest angestellte Dolmetscher oder IT-Auswerter).
6. **Zuordnung von ausreichend Personal mit dem Ziel der Verwendungstiefe** unter Beibehaltung notwendiger Perspektivwechsel nach angemessener Verwendungsdauer; Abkehr von der falschen Glorifizierung der Verwendungsbreite in seiner aktuellen Ausprägung. Grundsätzlich **keine Verwendung von Rotationsbeamten** oder von Berufsanfängern in hochsensiblen Bereichen des Polizeilichen Staatsschutzes.
7. Schaffung eines **Kompaktlehrgangs** im Hinblick auf die notwendigen Kenntnisse zum islamistischen Terror und der (kriminal)polizeilichen Bearbeitung in seiner gesamten Bandbreite sowie darauf aufbauend **verpflichtende, regelmäßige Fortbildungen**.
8. Umsetzung einer **personenbezogenen Sachbearbeitung** sowohl bei **Polizei** als auch **Staatsanwaltschaft** gemäß den **Prinzipien der täterorientierten Bearbeitung**.
9. **Priorisierte Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten**, die sowohl die AAO beherbergen, als auch spontan die Einrichtung von mehreren BAOen gleichzeitig bzw. die Bewältigung von Großlagen in einem professionellen



Arbeitsumfeld ermöglichen.

- 10. Priorisierte Bereitstellung geeigneter Hard- und Software** für notwendige Auswertungen und ausreichende Beschulung der Mitarbeiter*innen (bspw. Doppelbildschirmarbeitsplätze als Standard; zweiter, freier Internetrechner am Arbeitsplatz als Standard).

Diese 10 Punkte wären bei Bedarf noch zu erweitern. Zur Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung im Weiteren und der Terrorbekämpfung im engeren Sinne wollen wir uns als Fachverband jedoch zum jetzigen Zeitpunkt auf diese Auswahl konzentrieren.

Michael Böhl
Landesvorsitzender

Berlin, 09.06.2017